

GA 26.01.2010

„Wildwuchs vermeiden“

Initiative fordert Mitspracherechte für Gemeinden

RHEINBREITBACH. Die „Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach“ gibt im Kampf gegen den Mobilfunksendemast auf Burg Steineck die Hoffnung nicht auf. Zwar hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt und die Beschwerde eines Anwohners gegen die Anlage abgelehnt. Trotzdem gebe das Urteil Anlass, weiter an einen Erfolg zu glauben.

„Im Gegensatz zum Verwaltungsgericht sieht das OVG deutliche Versäumnisse auf Seiten des Kreises, der die Baugenehmigung gegen die Zustimmung der Ortsgemeinde durchgesetzt hat“, so Margret Meyer für die BI. Außerdem beurteile es die Erfolgsaussichten des Klägers im angestrebten Hauptverfahren als offen. „Nun muss geklärt werden, ob die

Bebauung der Umgebung des Mobilfunkmastes dem Gebietstyp eines reinen oder eines allgemeinen Wohngebiets entspricht“, so auch Rechtsanwalt Hansjörg Tamoj, der den Anlieger vertreten hat. Zwar habe das Gericht entschieden, Ansicht und Duldung des Mastes seien hinnehmbar; im Hauptverfahren gehe es darum darzulegen, dass der Mast im reinen Wohngebiet nicht genehmigungsfähig sei. „Nach der Sitzung des Gemeinderats sind die Chancen gestiegen, für die gesamte VG ein Standortkonzept für Mobilfunkanlagen zu entwickeln“, so BI-Sprecher Walter Engelberg. Ziel sei ein Abbau des Mastes. „Genau so wichtig war für uns immer, dass die Gemeinden beim Ausbau des Mobilfunks reale Mitspracherechte erhalten. Sonst entsteht noch mehr Wildwuchs an Sendemasten.“ khd